

# RT gegen (sexualisierte) Gewalt an Menschen mit Behinderung

28.01.2015

Standard Eckpunktepapier sexualpädagogisches Konzept hilft [bei]  
Partizipation/Einbezogenheit von Betroffenen

Abgrenzung Zustimmung ja/nein schwierig

Konzepte – wie bekannt sind sie in der Einrichtung bei allen Gruppen

Wie können Konzepte in der Praxis ankommen / Schulung

Leichte Sprache

Betroffenen die Möglichkeit überhaupt Sexualität zu leben u.a. Voraussetzung, um sich auch zu schützen vor sexualisierter Gewalt

Thema nicht zu sehr aus der Institutionssicht behandeln – persönliche Seite kommt dann zu kurz



Thema viel weiter vorne ansiedeln  
überhaupt Möglichkeit zur Selbstliebe + Sexualität



Auseinandersetzung könnte im Rahmen der Entwicklung von  
sexualpädagogischen Konzepten stattfinden bzw. Parallelprozesse

Unterschiede: gesetzlich. Betreuer; persönliche Assistenz; Fürsprecher

Wie können veränderte Konzepte + Haltung in Ausbildungskonzepten Platz haben?



Schulungen für alle Menschen, die mit Behinderung zu tun haben, müssen stattfinden (z.B. bei der Polizei), z.B. Grundverständnis, dass Situation für diese behinderte Person diese Besonderheit erfordert

Schulungen für Betroffene, um sich zu schützen

„Aufheben von Strukturen“ + Eltern von behinderten Kindern + gesetzl. Betreuer



Die Barriere im Kopf muss fallen                      lustmachende „Barrierefreiheit“

Methoden in Konzepten so gestalten, dass es Lust macht – z.B. Selbstverteidigungskurs;  
Theater; interaktiv z.B. Fachkräfte + behinderte Menschen

Involviert sein ist wichtig, nicht „verordnet“

Schulbegleiter-Ausbildung? Qualitätssicherung, z.B. grenzwahrende Pflege

## Veränderte Haltung

Differenziert hinschauen, dass behinderte Menschen sich auch mit körperlicher Gewalt schützen dürfen, „sich wehren dürfen“.